

Weisungen zur schriftlichen Fachmaturitätsarbeit Pädagogik

1 Grundlage

Die vorliegenden Weisungen stellen eine verbindliche Grundlage für Fachmaturandinnen und Fachmaturanden sowie die betreuenden Lehrpersonen bei der Abfassung der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit im Rahmen der Fachmaturitätsprüfung dar.

2 Funktion

Die Abgabe der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Fachmaturitätsprüfung.

3 Ziel

Die Lernenden erstellen allein eine grössere, eigenständig verfasste schriftliche Fachmaturitätsarbeit.

Die Fachmaturitätsarbeit dient der Vertiefung in einen Problemkreis.

Die Lernenden machen sich unter Anleitung der betreuenden Lehrperson mit wichtigen Elementen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut.

4 Anspruch

Inhalt: Mit der Fachmaturitätsarbeit soll eine präzise Fragestellung selbständig behandelt werden.

Methode: Zur erfolgreichen Gestaltung der Fachmaturitätsarbeit gehören:

1. die Formulierung der Problemstellung und Hypothesenbildung;
2. eigene Recherchen (Quelleninterpretation, Experimente, Befragungen, Bibliografien);
3. deren Verarbeitung zu schlüssigen Resultaten;
4. eine selbständige Bewertung des Erreichten.

5 Form und Umfang

Der Text der Fachmaturitätsarbeit ist Computer geschrieben zu verfassen. Dieser muss übersichtlich, sachgerecht strukturiert und in einer dem Gegenstand adäquaten Sprache abgefasst sein.

Der Textteil soll 50'000 Zeichen inkl. Leerzeichen weder wesentlich über- noch unterschreiten, bei Kommentaren zu Werken 25'000 Zeichen inkl. Leerschlägen. Abweichungen können von den Betreuungspersonen genehmigt werden.

6 Zeitplan

Ab Kalenderwoche 13*	Provisorische Anfrage der betreuenden Lehrperson
Kalenderwoche 34 (Freitag)	Bis spätestens Freitag der Kalenderwoche 34 übermittle ich in Absprache mit der betreuenden Lehrperson der Leiterin FMS elektronisch einen Themenvorschlag.
Kalenderwoche 51 (Montag)	Am Dienstag der Kalenderwoche 51 gebe ich die schriftliche Fachmaturitätsarbeit in dreifach gebundener Ausführung sowie auf einem USB-Stick (als Word- und PDF-Datei) im Sekretariat der Schule ab.
Kalenderwoche 6 (Samstag)	In der Kalenderwoche 6 präsentiere ich meine Fachmaturitätsarbeit öffentlich.
Kalenderwoche 8 (Freitag)	Die betreuende Lehrperson gibt das Formular „Berechnung Endnote“ ausgefüllt im Sekretariat ab.
Bis Ende KW 11	Besprechung und Rückgabe der Arbeit bzw. der Note (betreuende Lehrperson und Lernende/r).

*Der Grund für diesen frühen Zeitpunkt liegt darin, dass die Lernenden des Gymnasiums ebenfalls zu diesem Zeitpunkt die betreuenden Lehrpersonen suchen. Bei der Anfrage muss ein grobes Thema / Themenfeld für die Arbeit vorhanden sein.

Die Kontaktpflege der betreuenden Lehrperson bezüglich Hilfestellungen während des Verfassens der Fachmaturitätsarbeit ist Sache der Fachmaturandin bzw. des Fachmaturanden und beruht auf gegenseitigen Abmachungen zwischen betreuender Lehrperson und Fachmaturandin bzw. Fachmaturand.

Das Nichteinhalten des geforderten Termins (KW 34) hat einen Abzug von einer halben Note zur Folge. Wer die Fachmaturitätsarbeit nicht termingerecht abgibt (KW 51), wird nicht zu den Fachmaturitätsprüfungen der Kantonsschule Trogen zugelassen und muss vor der folgenden Kurssession eine neue Arbeit mit neuer Themenstellung einreichen.

7 Formales

gemäss Richtlinien «Verfassen von schriftlichen Arbeiten» der Fachmittelschule.

8 Beurteilung / Bewertung

Die betreuende Lehrperson beurteilt und bewertet die schriftliche Fachmaturitätsarbeit und setzt eine Note. Es gibt zwei unterschiedliche Möglichkeiten zur Bewertung:

1. Verwendung des normierten Bewertungsbogens;
2. Formulierung eines Gutachtens / einer Bewertung der Arbeit in einem Text.